

Prof. Boretius in Halle begonnenen 2. Bandes der Capitularien des Fränkischen Reiches als Aufgabe zufiel. In einem besonderen Hefte sollen davon zunächst die Gesetze Ludwigs I. seit 828 und Lothars, ferner die italienischen Capitularien unter Anschluss der Verträge mit Venedig ausgegeben werden. Das Corpus placitorum wird von Herrn Referendar Dr. Hübner in Berlin durch kurzgefasste Regesten vorbereitet, für die Libri feudorum hat Herr Prof. K. Lehmann in Rostock 24 Handschriften bereits verglichen.

Mit der Bearbeitung der Reichsgesetze, deren erster Theil bis 1291 reichen soll, ist Herr Prof. Weiland in Göttingen so weit vorgeschritten, dass er im nächsten Winter den Druck dieses Theiles hofft eröffnen zu können. Etwas früher noch als diese Reichsgesetze werden die unter der Leitung des Herrn Hofrath Maassen von Herrn Dr. Bretholz in Wien herausgegebenen Synoden des Merowingerreiches zum Drucke gelangen. Sie sollen einen Halbband bilden, dem sich zur Ergänzung die Synoden des Karolingischen Reiches anschliessen würden, sobald dafür ein geeigneter Bearbeiter gefunden sein wird.

In der Abtheilung Diplomata sind die Vorarbeiten für die Urkunden Ottos III. so weit beendet worden, dass im December der Druck beginnen konnte, welcher bis zum 13. Bogen fortgeschritten ist. An den Vorarbeiten theilnahmen sich für Italien Prof. Dr. von Ottenthal, Dr. Tangl und Dr. Starzer, in Deutschland Dr. Bretholz, Dr. Kehr, Dr. Hertel und Dr. Sackur. In Wien unterstützten den Leiter der jetzige ständige Mitarbeiter Dr. Erben, Archivar Dr. Uhlirz und in jüngster Zeit Dr. Tangl. Diesem ist insbesondere die Anfertigung der Register zu dem zweiten Diplomata-Bande übertragen worden. Mit der Fortsetzung für die Zeit Kaiser Heinrichs II. ist seit dem October 1889 Herr Prof. Bresslau betraut und wird diese Arbeit auch an seinem neuen Wohnorte nicht unterbrechen. So dringend wünschenswerth es auch wäre, die Urkunden der Karolinger ebenfalls in Angriff zu nehmen und damit die empfindlichste Lücke auf diesem Gebiete auszufüllen, so versagen doch dafür vor der Hand vollständig die Mittel.

Die Herausgabe des von Ewald unvollendet hinterlassenen Registrum Gregorii, welches die Abtheilung der Epistolae eröffnen sollte, wurde im Mai 1889 dem Herrn Dr. L. Hartmann in Wien übertragen, der hauptsächlich zur Feststellung der Orthographie Handschriften Gregors auf einer Reise nach Troyes und Paris untersucht hat. Eine weitere Reise nach Mailand wird vielleicht später stattfinden. Mit dem 5.—7. Buche soll der erste Band der Epistolae geschlossen werden, während die übrigen Bücher den zweiten füllen werden. In dem dritten